

Ortstermin mit Landrat, Denkmalpflegern und Eigentümer brachte Klarheit

Denkmalort kein Kulturdenkmal

Interpretationsprobleme um die ehemalige Synagoge in Boppard nun gelöst

BOPPARD. GS. Was ist ein Kulturdenkmal, was Erinnerungs- oder Gedenkstätte?

Am Beispiel der alten Synagoge in Boppard konnte jetzt dem neuen Eigentümer Robert Holz behördenamtlich verklart werden, warum das Ex-Gebetshaus zwar kein Kulturdenkmal, immerhin aber noch ein Denkmalort ist.

Unternehmer Holz hatte sich über die amtliche „Mißachtung“ der ehemaligen Synagoge gewundert, die beispielsweise im höchst kompetenten Denkmalführer über Boppard keiner Erwähnung wert ist. Ein Gespräch mit Landrat Bertram Fleck, dem Direktor des Landesamtes für Denkmalpflege, Dr. Brönner, und dem Leiter der Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege, Dr. Glatz, brachte Licht ins Dunkel.

Ein „Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutz- und Pflegegesetzes“ ist das Anwesen in der Binger Gasse nicht mehr. Begründung: „Trotz aller historischen Spuren ist das Gebäude in seiner originalen Bausubstanz so sehr reduziert bzw. überformt, daß eine förmliche Unterschutzstellung nicht mehr möglich ist“. Robert Holz sei es dennoch gelungen, trotz schwieriger Ausgangssituation „einen Teil des Gebäudes wieder in seinem ursprünglichen Charakter als jüdisches Bethaus erkennbar werden zu lassen“. Soweit beim Realisieren im Detail der Eigentümer „neben denkmalpflegerischen und historischen Kriterien auch eine Reihe von persönlichen Interpretationen hat einfließen lassen“, sei diese Vorgehensweise „im besonderen Fall der ehemaligen Synagoge legitim“. Der Bau sei be-



Restaurierte die ehemalige Synagoge in der Binger Gasse: Robert Holz. Archiv-Foto: Ute Hachemer

reits in früherer Zeit derart verändert (Einbau einer Schreinerei u.a.), daß das Denkmalschutzgesetz dafür nicht mehr greife.

Dennoch – so die Experten – sei die frühere Synagoge „durchaus ein historischer Ort im Sinne einer Erinnerungs- oder Gedenkstätte“. Das Denkmalamt sagte Holz daher zu, Kontakte zur Landeszentrale für politische Bildung zu vermitteln. Die sei zuständig auch für die Gedenkstättenarbeit. Man wolle sich dafür einsetzen, daß das Bauwerk in entsprechende Broschüren aufgenommen werde. Hervorgehoben wurde bei einem Ortstermin die „erklärte Absicht“ von Robert Holz, „die Erinnerung an die jüdische Gemeinde der Stadt auf diese Weise lebendig zu halten“. Holz hatte nach dem Erwerb des Gebäudes versucht zu retten, was noch an originaler Synagogen-Substanz vorhanden war. Dies wurde dann in Renovierung und Restaurierung eingebracht. Das ehemalige Bethaus ist nun Galerie.

